

BESCHLUSSVORLAGE V0490/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	28.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt zur hybriden Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat genehmigt die Änderung der Satzung hinsichtlich der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung (Hybridsitzungen) sowie redaktionelle Anpassungen im Hinblick auf den Geschäftsleiter.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Art. 33 a KommZG eröffnet die Möglichkeit, in der Verbandssatzung eine Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung (sogenannte Hybridsitzungen) zu regeln. Um Hybridsitzungen für die Verbandsversammlung und Ausschuss künftig zu ermöglichen, wird eine entsprechende Ergänzung der Zweckverbandssatzung vorgeschlagen.

Die rechtliche Überprüfung der Satzung ergab ferner redaktionellen Änderungsbedarf im Hinblick auf den Geschäftsleiter.

Die Änderungen sind in der beigelegten Anlage dargestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben beschloss die Verbandsversammlung des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt am 07.07.2022 die in der Anlage dargestellten Ergänzungen der Zweckverbandssatzung des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt. Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt bedarf gemäß § 2 Abs. 2 b) Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt.

Anlagen

Anlage 1: Neufassung der Satzung

Anlage 2: Art. 33 a KommZG

Anlage 3: Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen